

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2017, im Sitzungsraum des Gemeindeamtes.

Beginn: 20:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Alois THURNER

Weitere Anwesende: Vbgm. Anton KOLER
Gvst. Dr. MMMag. Richard BARTL
Gvst. Anton WÖRZ
Gr. Christoph WITSCH
Gr. Alexander SCHNEGG
Gr. Christine SCHNEGG
Gr. Kurt GASTEIGER
Gr. DI (FH) Anton KOLER
Gr. Matthias SCHNEGG
Gr. Rene SEIDNER

Schriftführer: Walter KRAJIC

Zuhörer: Josef Tagwerker, Siegmund Mark und Stefan Zangerle.

Bürgermeister Alois Thurner begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

TAGESORDNUNG.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.09.2017
2. Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 2568/1 von Freiland in gemischtes Wohngebiet
3. Umwidmung der Grundstücke Nr. 2795/3, 2795/4 und 2795/5 von Freiland und Grundstück Nr. 2795/6 von landw. Mischgebiet in eingeschränktes allgemeines Mischgebiet.
4. Auftragsvergaben Venetalm
5. Aufnahme Kontokorrentkredit als Baukonto für Umbau Venetalm
6. Haftungsübernahme der Gemeinde für Kontokorrentkredit der Gemeindegutsagrargemeinschaft
7. Nachtragsbeschluss für Ankauf Gemeindefahrzeug
8. Steuer und Hebesätze für das Jahr 2018
9. Bericht über verkehrstechnisches Gutachten für Geschwindigkeitsregelung im Ortsteil Ried
10. Pflegezentrum Gurgltal – Grundsatzbeschluss für Erweiterung und Baurechtsvertrag
11. Resolution an Bundesregierung anlässlich Abschaffung des Pflegeregresses
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1.:

Zur Niederschrift vom 21.09.2017 wird mitgeteilt:

- a) Zur Anfrage von Richard Bartl wegen der Tierkörperentsorgung im Punkt 1.b) wird bestätigt, dass die Aufteilung der Fehlmengen nach dem Verhältnis der aufgezeichneten Mengen an die jeweilige Gemeinde verrechnet werden. Eine Drittelaufteilung wäre auch nicht fair, da z. B. in Mils nur noch ganz wenige Viehhalter sind.
- b) Laut Rückfrage bei der Fa. HTB wurde die Beauftragung der Mauersanierung in Endsfeld von der Güterwegabteilung bisher noch nicht erteilt.
- c) Die Asphaltierungsarbeiten in Hinterspadegg und beim Sägewerk wurden erledigt, der Bereich Schattenberg fehlt noch.
- d) Wegen dem Ansuchen von Vigl Florian für einen Grunderwerb westlich des Wohnhauses hat die Freundin vorgesprochen und dabei wurde vereinbart, dass sich Vigl Florian diesbezüglich beim Bürgermeister meldet. Laut ihrer Aussage wollen sie nur einen Teil des Grundstückes erwerben.
- e) Die weitere Durchführung der Veranstaltung „Klangspuren Lautstark“ wird sehr schwierig, da der Sponsor Swarovski endgültig ausgestiegen ist.
- f) Am 22.11.2017 ist eine Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Imst an Ort und Stelle wegen der Thujenhecke von Wilfried Herzog ausgeschrieben. Der Wasseranschluss vom Haus Herzog wird aber jedenfalls noch heuer hergestellt.
- g) Aufgrund der Meldung von Christoph Schuler bei der letzten Gemeinderatssitzung über den großen Stein in den hinteren Theilen wurde dieser von Matthias Schnegg entfernt und mit der Landesgeologin Nittl-Gärtner ein Lokalaugenschein vorgenommen. Dabei wurde empfohlen herumliegende Steine einzugraben und die an den Felsköpfen vorhandenen Bäume zu entfernen. Weiters wären noch Sicherungen mit Steinschlagzäunen vorzunehmen. Nach einer groben Schätzung durch die Firma HTB wäre dafür mit Kosten in der Höhe von € 6.000 zu rechnen.

Nach diesem Bericht wird die Niederschrift vom 20.07.2017 einstimmig genehmigt.

zu 2.:

Die notwendigen Gutachten der Wildbach- und Lawienverbauung wegen der gelben Zone Kogelbach und von der Abteilung Wasserwirtschaft wegen dem Hochwassergefahrenplan sind jetzt vorhanden und sind beide positiv. Von der Abteilung Wasserwirtschaft wurde aber angekündigt, dass für eine Erweiterung des Siedlungsgebietes Richtung Norden keine positive Stellungnahme zu erwarten wäre. Vom Raumplaner wurde die Fläche als gemischtes Wohngebiet mit eingeschränkter Baulandeignung festgelegt. Die Einschränkungen wären: Keine Ausführungen von Aufenthaltsräumen mit ausschließlicher Orientierung nach Süden bzw. zur Bahnstrecke und keine Ausführung von Lüftungsfenstern von Aufenthaltsräumen nach Süden bzw. zur Bahnstrecke. Nach einer Diskussion im Gemeinderat und Abwägung der Möglichkeiten über die weitere Vorgangsweise wird vereinbart, den Bauwerber und die Bewerber in der Siedlung zu einem Gespräch einzuladen und ihnen die Situation (Einschränkungen, Verfahrensdauer etc.) darzulegen und wenn die Einschränkungen akzeptiert werden, eine Widmung wie vorgeschlagen zu beschließen. Ansonsten werden die Pläne überarbeitet und eine Widmung ohne Einschränkungen beschlossen. In diesem Fall ist mit einer Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu rechnen und diese ist dann beim Verwaltungsgericht zu bekämpfen.

Daher wird dieser Punkt nochmals vertagt.

zu 3.:

Dieser Punkt wird ebenfalls vertagt, Erläuterung siehe Punkt 2.

zu 4.:

Durch den Schneefall mussten die geplanten Grabungsarbeiten storniert und aufs Frühjahr verschoben werden. Wichtig wäre, dass der Trockenbau noch heuer vergeben und auch ausgeführt wird, da dann mit den Installationen begonnen werden kann. Dies wäre unbedingt notwendig, da sich ansonsten eine zeitgerechte Fertigstellung nicht ausgeben kann.

Durch die Änderungen haben sich auch die Massen geändert, sodass die neue Auftragssumme der Firma HTB € 53.960,20 zzgl. MwSt. beträgt. Weiters musste auch der Kamin durch den Kaminbau Roland Schöpf um € 3.663,79 netto neu erstellt werden. Vergeben könnte auch das Lichtband an der Imsterberger Stallseite werden. Dazu liegt ein Angebot der Firma Felder in der Höhe von € 3.468,19 vor. Die übrigen Angebote müssen jetzt noch nicht vergeben werden und können dann für eine Vergabe bis zum Frühjahr vorbereitet werden.

Vom Gemeinderat werden die 3 genannten Aufträge einstimmig genehmigt.

zu 5.:

Vom Bürgermeister wird berichtet, dass sich die Agrarabteilung für eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der Darlehensaufnahme, die nicht im Grundbuch eingetragen wird, für nicht zuständig erklärt und die Sparkasse festgestellt habe, dass bei Eintragung kein Kommunalkredit vorliege und andere Zinssätze (ca. 2 %) abzuschließen wären. Einer Haftungsübernahme seitens der Gemeinde für die gesamte Darlehenslaufzeit wurde vom Gemeindevorstand abgelehnt. Daher habe man sich im Gemeindevorstand geeinigt, einen Kontokorrentkredit bis 30.09.2018 als Baukonto bei der Raika Arzl-Imsterberg einzurichten und für diesen die Bürgschaft zu übernehmen. Bis zur Endfälligkeit ist dann eine endgültige Darlehensfinanzierung mit Eintragung ins Grundbuch und aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Agrarbehörde vom Gemeinderat vorzunehmen.

Von der Agrarabteilung wurde im Zuge ihrer Aufsichtspflicht eine Beurteilung der Darlehensaufnahme in der Höhe von € 400.000,-- durchgeführt und festgestellt, dass Annuitäten in der Höhe von jährlich ca. € 28.000 ,-- durch die GG-Agrargemeinschaft jedenfalls gegeben seien und keine Gefährdung des Wirtschaftsbetriebes erkennbar wäre.

Von der Raika Arzl-Imsterberg wurde ein Angebot über einen Kontokorrentkredit als Baukonto für Um- und Zubau Venetalm wie folgt eingeholt:

Verwendungszweck:	Um- und Zubau Venetalm
Darlehensgeber:	Raika Arzl-Imsterberg
Darlehenshöhe:	€ 600.000,--
Laufzeit:	bis 30.09.2018
Rückzahlung:	Endfällig am 30.09.2018
Zinssatz:	0,49 % p.a. bis 30.09.2018, Tageberechnung: kalendermäßig/360 Zinsverrechnung: vierteljährlich (31.3./30.6./30.09./31.12.), dekursiv, netto ohne Spesen
Laufende Kosten:	€ 7,65 Kontoführungsentgelt pro Quartal

Vom Gemeinderat wird für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Imsterberg die Aufnahme des obigen Kontokorrentkredites und die Einrichtung eines Baukontos als Zwischenfinanzierung für den Um- und Zubau Venetalm einstimmig beschlossen:

zu 6.:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

Für den Kontokorrentkredit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Imsterberg, zur Zwischenfinanzierung Um- und Zubau Venetalm bei der Raika-Arzt Imsterberg, in der Höhe von € 600.000,- (siehe Beschluss Tagesordnungspunkt 5.) übernimmt die Gemeinde Imsterberg die Bürgschaft.

zu 7.:

Für den Ankauf eines Caddy als neues Gemeindefahrzeug wurden 4 Angebote mit einheitlichem Leistungskatalog eingeholt und da hat sich folgende Reihung ergeben:

Eisenrigler, Imst	€ 21.500	inkl. 5 Jahresgarantie (Wert: 468 €)
Thurner, Arzt	€ 21.700	ohne 5 Jahresgarantie
Neurauter, Telfs	€ 22.198	“
Falch, Imst	€ 23.121	“

Zur Anfrage von Alexander Schnegg wird mitgeteilt, dass von allen Anbietern derselbe Leistungskatalog gefordert wurde und das Angebot vom Oktober nicht zu vergleichen wäre, da dieses auch wesentlich höher war.

Der Ankauf bei der Firma Eisenrigler wurde vom Gemeindevorstand beschlossen und wird nun nachträglich vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Von Gr. Rene Seidner wird vorgeschlagen, eine Beschriftung mit Gemeindegewappen an das neue Fahrzeug anzubringen, dies wird ebenfalls genehmigt.

Weiters sollte die erforderliche Innenraumgestaltung des hinteren Fahrzeugteiles vorgenommen werden.

zu 8.:

Die Steuer- und Hebesätze werden für das Jahr 2018 und bis auf weiteres wie folgt einstimmig festgesetzt:

Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Hundesteuer:	€ 38,00 jährlich
Erschließungskosten:	3 % Einheitssatz der geltenden Verordnung

Müllgebühren:

Grundgebühr € 50 mal Faktor lt. Abfallgebührenordnung

Weitere jährliche Gebühr für 12 Abfahren:		zusätzliche 6 Entleerungen
80 l Mülltonne	€ 60,00	€ 30,00
120 l Mülltonne	€ 90,00	€ 45,00

240 l Mülltonne	€	180,00	€	90,00
800 l Großmüllbehälter	€	600,00	€	300,00
60 l Müllsack			€	4,00
Kompostierfähige Abfälle:				
	Biomüllkübel 60 l		€	50,00/jährlich
	Biomüllkübel 120 l		€	100,00/jährlich
Sperrmüll:	Bei Selbstanlieferung zu ABA Roppen		€	204,00 pro Tonne
	Mindestgebühr		€	30,00
	Bei Abholung durch öffentliche Müllabfuhr			
	a) bis 1 m ³		€	24,00
	b) für den 1 m ³ übersteigenden Teil je m ³		€	20,00
	Mindestgebühr je Abholung jedoch		€	52,00
Friedhofgebühren		€	24,50	
Benützungsgebühren Familiengrab		€	367,00	
Benützungsgebühren Einzelgrab		€	490,00	
Benützungsgebühr Urnengrab		€	246,00	
Kanalgebühren:		€	2,15 pro m ³ Wasserbezug und ab nächster Ablesung im Sept./2018	€ 2,18.
Kanalanschlussgebühren:		€	4,60 pro m ³ Baumasse	
Wasseranschlusskosten:		€	1,20 pro m ³ Baumgasse	
Wassergebühren:		€	0,63 pro m ³ Frischwasserbezug	
Zählergebühr:		€	8,70 Zählergröße 3 m ³	
		€	16,15 Zählergröße 7 m ³	
		€	24,50 Zählergröße 20 m ³	
Kopien im Gemeindeamt		€	0,10 pro Kopie schwarzweiß	
		€	0,40 pro Kopie in Farbe	
Gebühren in der Bauschuttdeponie:		je m ³ Bodenaushub	€	1,67
Entschädigung Grabungsarbeiten Kabel TV		€	218,02	

Beim Müll, besonders beim Biomüll sind wir deutlich unterdotiert und daher wird vorgeschlagen den Umweltausschuss mit der Überarbeitung der Müllgebührenordnung zu beauftragen. Dabei kann auch eine Maßnahme betreffend der Bauschuttanlieferungen getroffen werden.

Die Regelung mit der Nachziehung des Indexes bei Erhöhung von 5 Prozentpunkten trifft es voraussichtlich im kommenden Jahr. Derzeit liegt diese bei 3,42 %.

Für die Änderung der Kanalgebührenordnung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichgesetzes 2017, BGBl. Nr. I Nr. 116/2016 wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Imsterberg, kundgemacht am 17.12.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2016 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.11.2017 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 „Berechnung der Anschlussgebühr“ beträgt € 4,60 pro Kubikmeter umbauten Raumes.
2. Die Benützungsgebühr nach § 5 Abs. 1 „Berechnung Kanalgebühr“ beträgt € 2,15 und ab der nächsten Ablesung im Sept./2018 € 2,18 pro Kubikmeter Wasserbezug.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

zu 9.:

Zu diesem Punkt wird von Anton Koler berichtet, dass sich die Erhebung gezogen habe, da das Baubezirksamt Imst kein Gutachten mehr mache und daher musste ein Gutachter aus Hall Ing. Gerhard Huter für den 30er in Ried beauftragt werden. Die Kosten dafür betragen € 2.160,-- + Mwst.

In Ried wurde eine anonyme Radaraufzeichnung für ca. 1 Woche gemacht. Durchschnittlich sind über 700 Fahrzeuge pro Tag unterwegs, Durchschnittsgeschwindigkeit 36-37 km/h, Höchstgeschwindigkeit mit 75 km/h und 15 % fahren über 47 km/h.

Für Ried würde er einen Zonen 30er vorschlagen und zwar von Endsfeld ab Einfahrt zu Krajic Josef, Oberried ab Haus Thurner Wolfgang, und Ortstafel Schattenberg und unterhalb Kirche. Für die Kreuzung in Höfle würde der Gutachter eine Bodenmarkierung anraten aber das bestehende Vorrangverhältnis beibehalten.

Für die Kreuzung in Ried bei Zangerle Stefan empfiehlt er ebenfalls die Beibehaltung der bisherigen Vorrangverhältnisse.

In der Imsterau wurde nördlich des Bahnüberganges bei Vögele Erich ein 30er vorgesehen, der ursprünglich im Gutachten nicht enthalten war.

Vom Gemeinderat wird festgelegt:

In Ried und Imsterau werden die 30er Regelung wie vorgetragen vorgesehen. Die Vorrangregelung bei der Kreuzung in Höfle wird beibehalten und bei der Kreuzung in Ried wird die Vorrangregelung mit der Abwertung von Richtung Schönwies vorgenommen.

zu 10.:

Der Pflegeheimverband ist jetzt seit 2 Jahren daran das Kloster zu erwerben und einen Zubau beim Pflegezentrum vorzunehmen, da der Bedarf dringend gegeben ist. Es ist geplant 2 komplette Familieneinheiten mit je 12 Betten, Kurzzeitpflegebetten und betreutes Wohnen zu errichten.

Mit den Barmherzigen Schwestern wurde intensiv über einen Baurechtsvertrag verhandelt. Die Schwestern wollten nur 30 Jahre zustimmen und konnten jetzt auf 70 Jahren bewegt werden. Der jährliche Baurechtszins beträgt € 30.000. Nach 50 Jahren wird versucht eine Verlängerung des Baurechtsvetrages zu erreichen.

Die Baukosten betragen ca. 9,00 Mio. € und als Baubeginn ist 2019 geplant.

Als Mitglied im Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Imst und Umgebung fasst der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Erweiterung des Pflegezentrums Gurgltal nach den aktuellen Studien und stimmt dem dafür erforderlichen vorliegenden Baurechtsvertrag zu.

Vom Bürgermeister wird auch ein kurzer Bericht über die Überprüfung der Volksanwaltschaft im Wohn- und Pflegeheim den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

zu 11.:

Der Pflegeregress wurde vom Bund abgeschafft und die dafür beschlossenen Ersatzmittel für die Gemeinden reichen bei weitem nicht aus und daher hat der Österreichische Gemeindeverband alle Gemeinden ersucht die nachfolgende Resolution zu beschließen.

RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Imsterberg an die neue Bundesregierung
anlässlich der ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Vom Gemeinderat wird obige Resolution des Österreichischen Gemeindeverbandes einstimmig beschlossen und unterstützt.

zu 16.:

- a) Heute hat die Verhandlung für die Verbreiterung der Landesstraße Imsterau von 9:30 bis 17:45 Uhr stattgefunden. Zwei Drittel der Grundbesitzer waren anwesend und die Nichtanwesenden haben sich schon im Vorhinein zustimmend für das Projekt geäußert. Es

hat dabei intensive Gespräche über Grundpreis oder andere Ablösen wie Stadel usw. gegeben. Aber im Endeffekt wurde mit allen Anwesenden eine Einigung erzielt. Einige Kleinigkeiten sind aber noch zu regeln. Der Baubeginn ist 2018 vorgesehen. Bezüglich des Gehsteiges von der Siedlung bis zum Recyclinghof sind die Verhandlungen wegen der Grundabtretungen mit der Tiwag von der Gemeinde zu führen.

- b) Die Polizeiinspektion Imst würde gerne eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung von Imsterberg abhalten und dabei verschiedene Informationen liefern, Tipps über Verhaltensregeln vortragen und über Vorsorgemaßnahmen berichten. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus und beauftragt den Bürgermeister mit der Terminkoordination.
- c) Bei den jährlichen Überprüfungen der Wasserqualität ist wieder die erhöhte Arsenbelastung bei der WVA-Berg festgestellt worden. Das größte Problem sind die Steinrinnenquellen, aber diese sind auf Grund der Schüttung unbedingt für die Versorgung notwendig. Dazu wird ein Konzept über die erforderlichen Maßnahmen erarbeitet und nach Vorlage im Gemeinderat vorgelegt.
- d) Die Hundestationen wurden aufgestellt, aber eine Station war beim Inn vorgesehen und wurde nun beim Feldkreuz und in Endsfeld wurde die Station beim Schaufelweg aufgestellt, die bei der Kreuzung beim Weg nach Arzl vorgesehen war. In der Imsterau werden die Standorte vorerst einmal belassen und geschaut wie diese angenommen werden und in Endsfeld wird die Station wie ursprünglich vorgesehen versetzt.
- e) Gr. Alexander Schnegg berichtet über die schlechte Beschilderung beim Bauvorhaben WVA-Au und dass von den Anrainern immer mehr Klagen über die Wegverhältnisse erhoben werden.

Im heurigen Jahr ist noch der Anschluss Herzog vorgesehen und die Verlegung der Wasserleitung beim Acker von Manfred Thurner wird vorgezogen, damit im Frühjahr der Anbau nicht behindert wird.

- f) Gvst. Richard Bartl berichtet, dass der Überprüfungsausschuss am 29.09.2017 das 3.Quartal überprüft habe und es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Weiters habe ein angegliederter Grundeigentümer beanstandet, dass der anteilige Jagdpachtzins seit 2016 nicht ausbezahlt wurde. Dies wird bejaht und mitgeteilt, dass die Beträge für 2016 und 2017 noch auszubezahlen sind und heuer noch erledigt wird.

Zur Anfrage über die Beschlussfassung von Zuschüssen aus dem Sozialfonds wird mitgeteilt, dass diese vom Gemeinderat unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen wurden. Die Gemeinderäte werden aufgefordert im Bedarfsfall entsprechende Anträge einzubringen.

- g) Zur Anfrage von Gvst. Anton Wörz über die Maßnahmen beim Schaufelweg wird mitgeteilt, dass diese heuer noch nicht erledigt wurde.
- h) Vbgm. Anton Koler berichtet über das Schlachthaus und der Umweltausschuss möchte das heurige Ergebnis über die Fehlmengen abwarten und dann kann man sehen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die Aufteilung mit den Gemeinden ist geregelt und mit dem Metzger wurde ein Gespräch geführt und Tatsache ist, dass im Schlachthaus wenig geschlachtet wird, aber viele Zettel über Schlachtabfälle im Briefkasten sind.

Von Richard Bartl wird auf den Vertrag mit Thoma Leitner hingewiesen und wegen der Kontrolle der Viehverkehrsscheine angefragt, da bei Schlachtungen von Vieh das außerhalb der 3 Gemeinden stammt Investitionsbeiträge und Beiträge für die Schlachtabfälle vom Pächter einzuheben und an die GG-Agrargemeinschaft abzuliefern wären.

Die Viehverkehrsscheine wurden bisher nicht vorgelegt und auch nicht kontrolliert.

Die Vereinbarung mit der Entsorgungsfirma Tschiederer wurde abgeschlossen.

Ende: 22:30 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: